

DIE WELT

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

3. Juni 1986

Duty-Free-Shops – die preiswerten Einkaufsparadiese

Iren hatten eine gute Nase

Besucher und Geschäftsleute, die in Hamburg Zeit zum Bummeln finden, entdecken in den Passagen und Fachgeschäften sowie den Kaufhäusern mit ihrem umfangreichen Angebot immer wieder Dinge, die zum Kauf reizen. So mancher Ölscheich hat sich an der Elbe nicht nur mal eben mit ein paar Anzügen eingedeckt, sondern auch noch Schmuck und Uhren gekauft. Und da Menschen, die über viel Geld verfügen, auch meistens rechnen können, ist dieser Käuferkreis darauf aus, sich ganz legal die Mehrwertsteuer von gegenwärtig 14 Prozent erstatte zu lassen. Das erfordert einen ziemlichen Aufwand. Diese Arbeit wird den Kunden von Steuererstattungsfirmen abgenommen.

Die Fremdenverkehrszentrale verspricht sich davon eine Aufwertung Hamburgs

als Einkaufsmetropole. Zwischen 60 und 70 Millionen Mark geben ausländische Besucher pro Jahr in Hamburg für Waren aus, die mit 14 Prozent Mehrwertsteuer belastet sind. In mehr als 1000 Geschäften, die mit der Agentur Tax Cash Refund Heimig in Schönebeck bei Frankfurt zusammenarbeiten, werden die gekauften Waren auf einem Steuerformular festgehalten.

An der Grenze oder beim Zoll am Flughafen legt der Reisende seine Formulare und die Waren vor. Nachdem der Zoll die Papiere abgestempelt hat, kann der Käufer sich die Mehrwertsteuer bar auszahlen lassen. Dabei werden zwischen vier und 0,5 Prozent vom Mehrwertsteuerbetrag als Kommission und Bearbeitungsgebühr abgezogen. Die Firma Heimig läßt sich anschließend die Mehrwertsteuer

er von den Geschäften erstatten. Auf dem Flughafen Föhrsbüttel zahlt die Firma Stolke die Beträge aus. Den an der Aktion beteiligten Geschäften entstehen keine Kosten.

Für den persönlichen Reisebedarf können sich alle von Hamburg direkt ins Ausland fliegende Passagiere im Duty-Free-Shop mit Tabakwaren, Spirituosen und Parfums eindecken. Diese Möglichkeit gibt es seit 1960.

Angefangen hatte mit den Duty-Free-Shops Anfang der 50er Jahre der Flughafen Shannon in Irland. Bevor die viermotorigen Propellermaschinen zum Flug über den Atlantik abhoben, hatten die Passagiere Gelegenheit, in der Flughalle preiswert einzukaufen. 1958 ließ auch das Bundesfinanzministerium auf Deutschen Flugplätzen diese Läden zu.

